

1. Pritzhagen

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Strausberg:

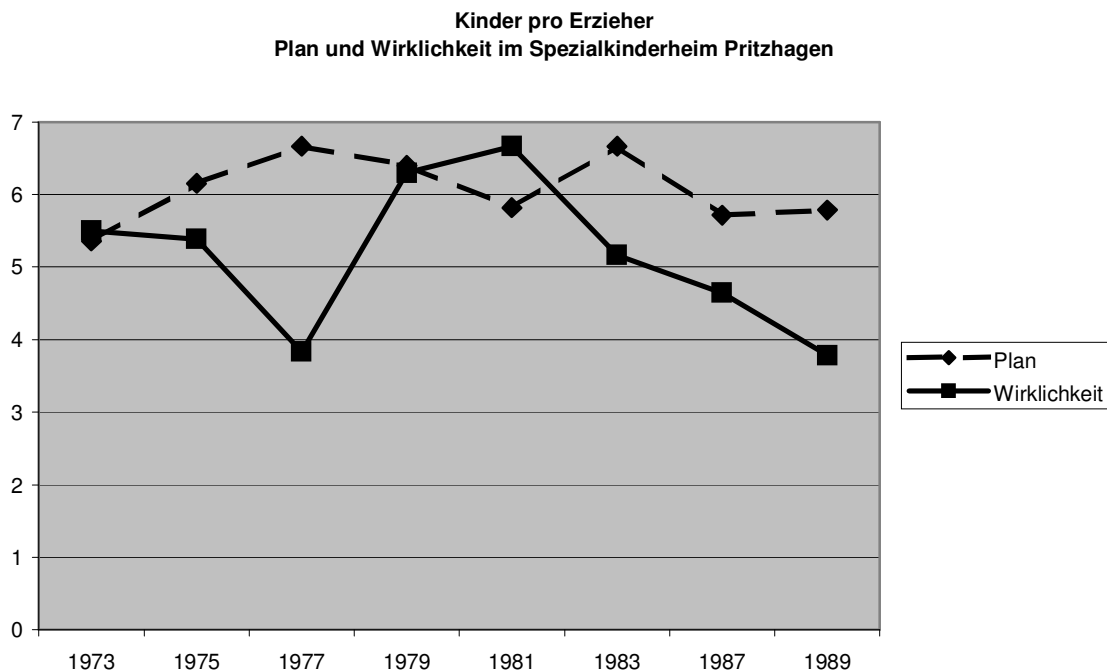
- Kinderheim
- Spezialkinderheim „Wilhelm Pieck“ Am Tornowsee (= Haus Tornow? S. Tornow)

Angaben über das „Haus Tornow“, Pritzhagen (s. Tornow) wurden 1967 letztmalig gefunden. Die Geschichte wird unter dem Stichwort Tornow (s.d.) beschrieben. Das Spezialkinderheim Pritzhagen erscheint 1973 in der Statistik. Beide Angaben dürften die selbe Einrichtung bezeichnen. Zu diesem Heim unter der Bezeichnung Pritzhagen sind bis jetzt vorwiegend Statistiken gefunden worden. Einige Zahlen werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	1973 ¹	1975 ²	1977 ³	1979 ⁴	1981 ⁵	1983 ⁶	1987 ⁷	1989 ⁸
Kapazität	75	80	80	64	64	80	80	81
Durchschnittliche Belegung	66	70	46	63	60	62	65	53
Gruppen	5	5	4	4	4	5	5	5
Lehrer Plan/Ist	8,5/6	7/7	6/6	5/5	6/6	7/5	7/7	7/7
Erzieher Plan/Ist	14/12	13/13	12/12	10/10	11/9	12/12	14/14	14/14
Nachtwache Plan/Ist	1,5/2	1,5/1	1,5/2	1,5/1,5	2/2	1,5/1,5	1,5/2	2/2
Fürsorger Plan/Ist	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	1/1	1/1	1/1
Datensatz								

Die Zahlen machen deutlich, dass die einzelnen Angaben etwa über die Kapazität oder Lehrkräfte des Spezialkinderheimes Pritzhagen allein wenig aussagen. Sie müssen in ihrer Entwicklung betrachtet werden. Dabei stellt sich mitunter auch heraus, dass einzelne Zahlen schlicht vom Erfolgsdruck geprägt waren. So sollten im Spezialkinderheim Pritzhagen 1973 laut Plan 26 Pädagogen (Leiter, Stellvertreter, Lehrer, Erzieher, Nachtwache) angestellt sein. Tatsächlich waren es 22. Ein Jahr später, als eine Kampagne zur Überprüfung der Heime durch das Land rollte, meldete das Heim plötzlich 27 besetzte Stellen.⁹ Im Jahr 1975 waren es dann 24,5 Planstellen, von denen 24 besetzt waren.

Erst wenn man so wichtige Parameter berechnet, wie etwa das Zahlenverhältnis zwischen Erziehern und Insassen, können Aussagen über die Lebensverhältnisse im Heim gemacht werden. Dabei zeigt sich ein merkwürdiges Phänomen. Planung und Wirklichkeit driften mitunter sehr weit auseinander. Es war entgegen anderslautenden Behauptungen in der Personalplanung keine Verbesserung des Zahlenverhältnisses zwischen Erziehern und Insassen vorgesehen. In der Praxis hat sich dieses Verhältnis dann in den 1980er Jahren dennoch spürbar verbessert. Die Gründe dafür können nur vermutet werden. Von 1986 ist beispielsweise bekannt, dass im Spezialkinderheim Pritzshagen von 26 Pädagogen fünf auf der dienstrechtlichen Basis der „Abordnung“ arbeiteten. Das heißt, fast ein Fünftel der anwesenden Pädagogen waren per Weisung nach Pritzshagen versetzt worden.¹⁰ Es ist also denkbar, dass die hohe Fluktuation beim pädagogischen Personal zu einer Senkung der Einweisungen führte, wobei man die Planzahlen nicht änderte. Im Januar 1987 waren beispielsweise nur 47 Kinder im Spezialkinderheim Pritzshagen, obwohl die Kapazität 80 Plätze auswies und zugleich ein Stau an Einweisungen aufgetreten war.¹¹ Zu den allgemeinen Zahlen vgl. das Diagramm:



Bei den Recherchen zum Spezialkinderheim Pritzshagen sind nur wenige weitere Dokumente gefunden worden. Im Buch von Angela Kowalczyk weist Andre Sch. auf das Heim hin, der Ende der 1970er Jahre im Spezialkinderheim Pritzshagen war.¹²

In einer Zusammenstellung von 1981 wird das Heim in der Liste der Spezialkinderheime – Oberschule – geführt. Hier wird übrigens eine Kapazität von 80 Plätzen angegeben (Statistik des gleichen Jahres: 64). Das Heim sei mit 50 Kindern belegt (Statistik des gleichen Jahres: 60).

Letztere Zahlen müssen nicht widersprüchlich sein, denn die Belegung eines Heimes konnte sich schnell ändern.¹³

In einem dreiseitigen Brief einer Familie im Februar 1988 über eine erfolgte Einweisung in das Spezialkinderheim Pritzhagen, können die „Wege ins Heim“ nachvollzogen werden: Der elfjährige C. wurde in das Heim auf Grund von „Verhaltensauffälligkeiten“ eingewiesen. C. hatte einen Leistungsdurchschnitt von 1,5, aber ausgesprochen schlechte Noten in Betragen. Diese Kombination deutet eigentlich auf Disziplinschwierigkeiten auf Grund von Unterforderung hin. Initiator des Verfahrens war die Schule. In diesem Fall fand im Vorfeld eine stationäre Untersuchung in einer Nervenklinik statt, die einen negativen Befund erbrachte, d.h. es wurden „keine besonderen psychischen Auffälligkeiten festgestellt.“ Von Seiten der Jugendhilfe wurden weder das Elternhaus begutachtet, noch nach Möglichkeiten gesucht, die umstrittenen Auffälligkeiten ambulant zu behandeln.

Die Eltern beobachteten bei ihren Besuchen im Heim mehrere Verletzungen an ihrem Sohn, erklärten sie sich jedoch zunächst mit jugendtypischen Prügeleien, die sie zu tolerieren bereit waren. Es stellte sich jedoch der dringende Verdacht ein, dass C. – wie andere Kinder auch – regelmäßig von einem namentlich genannten Erzieher körperlich misshandelt wurde. Nach einem datierbaren körperlichen Übergriff von Seiten des Erziehers wandten sich die Eltern an das Ministerium für Volksbildung. Im Ministerium war auf Grund einer zweiten Beschwerde das Problem bereits aktenkundig. Die Schriftsätze wurden an den Rat des Bezirkes, also die unmittelbar vorgesetzte Dienststelle des Heimes, mit Bitte um Prüfung übersandt. Diese hatte, da sie mit Personalproblemen in Pritzhagen zu kämpfen hatte (s.o.), mit Sicherheit kein Interesse an einem Disziplinarverfahren oder einer Tiefenprüfung der Vorgänge. Eine Prüfung scheint trotzdem in gewissem Umfang erfolgt zu sein. Die Antwort auf die Beschwerde wurde mündlich erteilt. Eine Vollzugsmeldung des Bezirkes an das Ministerium gibt aber Auskunft über das Gespräch. Danach wurden die Eltern zunächst eingeschüchtert, indem ihnen „die in erheblichem Maße aufgetretenen Fehlverhaltensweisen“ ihres Sohnes vor der Heimeinweisung „aufgezeigt“ wurden. Es folgt eine doppelte Formulierung, die sehr breit ausgelegt werden kann. Einerseits heißt es, „die in der Eingabe enthaltenen Anschuldigungen zur Anwendung unüblicher Erziehungsmethoden entbehren zum größten Teil der sachlichen Grundlage.“ Eingeräumt wurden nur bezeugte körperliche Übergriffe des Erziehers, die allerdings nicht benannt werden. Konkret wurden nur diejenigen Übergriffe benannt, die der Erzieher bestritt (an den Haaren ziehen). Zeugen, die es gegeben haben muss, werden nicht gehört. Es galt allein das Wort des Erziehers. Im Endeffekt wurde aus körperlichen Übergriffen eine „unbedachte Reaktion“, die mit einer Missbilligung des Heimleiters geahndet wurde.¹⁴

Dieses Verfahren ist um so unverständlicher, als gleichzeitig mit dieser Beschwerde am 15. Februar beim Ministerium für Volksbildung eine weitere „dringende Beschwerde“ über den Erzieher, sowie den Heimleiter und eine weitere Erzieherin, im Spezialkinderheim Pritzhagen einging, die erkennbar aus anderen Motiven geschrieben war. Die Mutter schilderte zunächst das Aufnahmeverfahren, die fehlende Kommunikation zwischen Eltern und Heimleitung und dann ein ihr willkürlich erscheinendes Urlaubsverbot. Dieses Verbot gehörte allerdings zur

Regel. Neu eingewiesene Kinder durften generell die ersten drei Monate nicht nach Hause fahren, um „den Erziehungserfolg nicht zu gefährden“. In dieser Zeit durfte sie ihren Sohn auch nicht besuchen. Bei einem ersten Besuch erfuhr sie vom Heimleiter, dass ihr Sohn über Weihnachten ebenfalls ein Urlaubsverbot erhalten hatte. Über die Gründe schwieg sich der Heimleiter aus. Erst nach mehrfachen weiteren Gesprächsversuchen stellte sich heraus, dass ihr Sohn zumindest Zuschauer bei sexuellen Praktiken in der Gruppe der Jungen gewesen war, sich ängstigte und einen Fluchtversuch unternommen hatte. Auf Grund einer Beschwerde erhielt er den Weihnachtsurlaub dann doch noch. Der Junge zeigte ein verstörtes Verhalten und weigerte sich, in das Heim zurückzukehren. Der Erzieher, der bereits in der obigen Beschwerde genannt wurde, wurde von ihm körperlicher Gewalt bezichtigt. Er kürzte den Insassen die Mahlzeiten, entziehe ihnen strafweise Obst. Die Eltern schilderten auch – ohne zu wissen, dass diese Einrichtung „gesetzlich“ war – die Praxis der Isolation in einer Arrestzelle. In Pritzhagen wurden aber auch die in der DDR zulässigen Grenzen überschritten. Die Kinder erhielten während der Arrestierung nur „Wasser und Brot“. Die Mutter befragte bei ihrem nächsten Besuch im Heim sowohl Insassen als auch Personal, die ihr die geschilderten Übergriffe bestätigten. Die Mutter nannte im folgenden Namen von Kindern, die sichtbare Zeichen von Prügel auf dem Körper trugen, und verwies auf weitere Beschwerden von Eltern. Eine Gegenüberstellung zwischen dem Erzieher und den betroffenen Kindern lehnte der Heimleiter mit der Bemerkung ab, der Erzieher „hätte sich eben mal vergessen.“ Da der Konflikt sich offensichtlich ausweitete, sollten nun Kinder, die Zeugen waren, sowie Personal, das die Vorgänge bestätigt hatte, verlegt werden. Die Bitte um eine Aussprache wurde auf merkwürdige Weise erfüllt.

Das vorformulierte Ergebnis steht handgeschrieben mit Unterschrift auf der Rückseite der Beschwerde: „...ziehen wir unsere Anschuldigungen, die in der Eingabe an das Ministerium für Volksbildung gegen Erziehungsmethoden im Kinderheim Pritzhagen niedergeschrieben sind, zurück. Mit dem heutigen Gespräch versprechen wir eine gute Zusammenarbeit mit dem Heim in Pritzhagen.“ Die Eltern hatten unterschrieben.¹⁵

Im Internet Personensuchpool wird das Spezialkinderheim „Wilhelm Pieck“ mit der Adresse Am Tornowsee 1 angegeben.¹⁶

-
- ¹ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/28158, Bd. 2.
- ² Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1975-1979. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 22351.
- ³ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1977 (2 Bände). In: BArch DR 2/28178.
- ⁴ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1975-1979. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 22351.
- ⁵ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1981-1983. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 24803.
- ⁶ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1981-1983. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 24803.
- ⁷ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 26223.
- ⁸ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 26223.
- ⁹ Maßnahmeplan zu Heimen der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder von Ende April 1974 (Anlage 2, Planstellen). In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 21014.
- ¹⁰ Beispiele aus der Kontrolle der staatlichen Förderung und Fürsorge von elternlosen, familiengelösten und gefährdeten Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Jugendhilfe [Eingang 6. Februar 1986]. In: BArch DR 2/60825.
- ¹¹ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ¹² Kowalczyk, Griff, 2002.
- ¹³ Auslastung Spezialkinderheime (Oberschule), nach Orten spezifiziert, Stand 1. September 1981. In: BArch DR 2/60880.
- ¹⁴ Eingabe, Charakteristik eines Insassen (sehr gute Schulnoten, schlechtes Betragen führten zur Einweisung). In: BArch DR 2/51103 Teil 2.
- ¹⁵ Eingabe Missstände. In: BArch DR 2/51103 Teil 2.
- ¹⁶ Personensuchpool, DDR-Spezialkinderheime. In: <http://personensuchpool.de/kinderheime/spezialkinderheime/> (Zugriff: 10.6.2011).